

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 04.10.2022

Geschäftszeichen 720

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 17.10.2022

BV 131/2022

Betreff: **AWA 2023 - Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erbach zum 01.01.2023**

Anlagen: Satzung zur Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erbach

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) der Stadt Erbach mit Wirkung ab 01.01.2023 wird als Satzung beschlossen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Ab 01.01.2023 übernimmt der Alb-Donau-Kreis die bisher im Bereich der Abfallwirtschaft auf die Gemeinden übertragenen Aufgaben in Eigenregie.

Die Stadt Erbach nimmt somit ab 01.01.2023 keine Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) mehr wahr. Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erbach ist deshalb mit Wirkung zum 01.01.2023 aufzuheben.